

Görlitz, 23. Juni 2026

Stadtverwaltung Görlitz
Oberbürgermeister
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz

Unser Zeichen: AF-156-2026
(bitte in der Korrespondenz stets angeben)

Quorum- Anfrage zum Thema:
Planungen eines möglichen Erweiterungs- bzw. Neubaus an der
Dreifaltigkeitskirche am Obermarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Berichten regionaler Medien wurde über mögliche bauliche Erweiterungen bzw. Anbauten im Bereich der Dreifaltigkeitskirche am Obermarkt informiert. Vor dem Hintergrund der besonderen historischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung dieses Bereiches ergeben sich hierzu folgende Fragen:

1. Sind der Stadtverwaltung konkrete Planungen, Vorentwürfe oder Bauanträge für einen Erweiterungsbau, Anbau oder sonstige bauliche Veränderungen an der Dreifaltigkeitskirche beziehungsweise auf den angrenzenden Flächen bekannt? Falls ja, welchen aktuellen Planungsstand haben diese Vorhaben erreicht?
2. Welche denkmalrechtlichen Bewertungen liegen der Stadtverwaltung beziehungsweise den zuständigen Denkmalschutzbehörden hinsichtlich eines möglichen Neubaus oder Anbaus vor? Wurde bereits geprüft, inwieweit sich ein solches Vorhaben auf das geschützte historische Ensemble des Obermarktes und der Görlitzer Altstadt auswirken würde?
3. Welche Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung hinsichtlich des historischen Erscheinungsbildes des Obermarktes, dessen städtebaulicher Wirkung sowie der Sichtbeziehungen auf die Dreifaltigkeitskirche als eines der ältesten und prägendsten Bauwerke der Stadt?
4. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für die Genehmigung eines derartigen Bauvorhabens erfüllt werden, insbesondere im Hinblick auf das Bauplanungsrecht, das Denkmalschutzrecht sowie mögliche Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen?
5. Wurden im Rahmen der bisherigen Überlegungen Gutachten oder Untersuchungen zur städtebaulichen Verträglichkeit, zum Denkmalschutz, zur touristischen Wirkung oder zur Einbindung in das historische Stadtbild erstellt beziehungsweise beauftragt? Falls ja, werden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

6. Aus welchen Gründen wurden die Bürger der Stadt Görlitz bislang nicht im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung, einer Bürgerbeteiligung oder eines vergleichbaren Beteiligungsformats in die Diskussion über ein möglicherweise stadtbildprägendes Bauvorhaben einbezogen?
7. Sieht die Stadtverwaltung aufgrund der besonderen Bedeutung der Görlitzer Altstadt für den Tourismus sowie ihrer überregionalen Wahrnehmung die Gefahr, dass ein moderner Anbau oder Neubau zu einer Beeinträchtigung des historischen Gesamtbildes führen könnte? Falls nein, auf welcher fachlichen Grundlage wird diese Einschätzung getroffen?
8. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Görlitz, auf die architektonische Gestaltung eines möglichen Erweiterungsbaus Einfluss zu nehmen, um eine möglichst harmonische Einfügung in das historisch gewachsene Stadtbild sicherzustellen?
9. Ist vorgesehen, den Stadtrat vor einer endgültigen Entscheidung umfassend und frühzeitig über die Planungen, die denkmalfachlichen Stellungnahmen sowie die Auswirkungen auf Stadtbild, Tourismus und kulturelles Erbe zu informieren?

Begründung:

Die Dreifaltigkeitskirche am Obermarkt zählt zu den ältesten und historisch bedeutendsten Bauwerken der Stadt Görlitz. Veränderungen an diesem stadtbildprägenden Standort können weitreichende Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der historischen Altstadt, die denkmalpflegerische Bewertung des Ensembles sowie die touristische Attraktivität der Stadt haben. Daher besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an einer frühzeitigen und transparenten Information der Bürgerschaft sowie des Stadtrates.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Sebastian Wippel
-Fraktionsvorsitzender-